



Niederschrift der 15. Finanzausschusssitzung

Ort, Raum: Aula der Grundschule Goethe, Alte Promenade 4, 06526 Sangerhausen

Datum: 08.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:37 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Herr Tim Schultze

1. Vertreter des Vorsitzenden:

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied:

Herr Andreas Gehlmann

Herr Holger Hüttel

i. V. für Herrn Kotzur

Herr Norbert Jung

Herr Harald Koch

Herr Eberhard Nothmann

Herr Harald Oster

Herr Nico Siefke

Frau Regina Stahlhacke

sachkundige Einwohner/-innen:

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Ortsbürgermeister:

Herr Volker Kinne

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**

3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2021

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.06.2021 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses

4.1.1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen

4.1.2 Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen

4.1.3 1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

4.2 Information und Anfragen

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

5.1 Information und Anfragen

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schultze, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 15. Finanzausschusssitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu Beginn der Sitzung waren **8 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend und somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, den **TOP 4.1.3 - 1. Lesung - Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021** (TOP 6.4 d. RS; Vorlage: BV/187/2021) als **TOP 4.1.1 zu behandeln**. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Stahlhacke schlägt vor, unter dem Tagesordnungspunkt 4.2. - Informationen und Anfragen die Informationsvorlage „Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen“ zu besprechen und eventuelle Fragen hierzu zu klären.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen: = 8
Stimmenthaltungen: = 0

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die geänderte Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Die Kommunalaufsicht meinte, dass sie Verständnis für den Ansatz der Fraktionen hat, jedoch da zwischenzeitlich die Haushaltssperre aufgehoben wurde, sieht die Kommunalaufsicht ebenfalls keinen zwingenden Handlungsbedarf zum Aufstellen eines Nachtragshaushaltes. Herr Schuster appelliert an die Fraktionen, gerade auch mit Blick auf die anstehenden Aufgaben, wie die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse sowie die Erstellung des Haushaltes 2022, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Koch sagt, dass im gestrigen Sozialausschuss bereits diskutiert wurde und Argumente ausgetauscht wurden. Mit Schreiben vom 14.04.2021, vermutlich bei der Verwaltung am darauffolgenden Tag eingegangen, gab es noch die Haushaltssperre. Der Bescheid über die Liquiditätshilfe ist erst später bei der Stadt Sangerhausen eingegangen und dann wurde die Haushaltssperre aufgehoben.

Herr Koch nimmt Bezug auf die Stadtratssitzung vom Februar dieses Jahres und seinen getätigten Ausführungen. Herr Koch habe damals festgestellt, dass es erhebliche Abweichungen zum Plan gibt. Nach § 103 Absatz 2 KVG LSA gab es aus seiner Sicht eine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Es gab ein „Loch“ von 2,6 Mio. € und deshalb hatte der Oberbürgermeister am 27.01.2021 diese Haushaltssperre verhängen.

Der Oberbürgermeister habe daraufhin geantwortet, dass er keine Notwendigkeit dafür sehe. Herr Koch habe immer gesagt, dass der Stadtrat mitgenommen werden möchte bei den weiteren Entscheidungen, die getroffen werden, z. B. wo Einsparungen vorgesehen sind. Den Fraktionen waren besonders die Informationen der Einsparungen bei den Freiwilligen Aufgaben wichtig.

Unter anderem hatte Herr Hüttel dann die Frage gestellt, wie lange diese Haushaltssperre dauern würde. Aus Sicht von Herrn Koch habe hierzu der Oberbürgermeister etwas zu locker geantwortet, indem er sagte, dass diese bis spätestens 31.12.2021 gelten soll. Diese Aussage war für Herrn Koch alarmierend. Herr Koch findet, dass es nicht sein könne, dass eine Vertretung einen Haushaltsplan über Monate erarbeitet und auch diskutiert, welcher dann durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde und dann kommen von außen, für den Stadtrat nicht beeinflussbar, zusätzliche Verpflichtungen gegenüber dem Landkreis Mansfeld-Südharz, spricht der Kreistag beschließt die Kreisumlage und heilt seine Satzung. Dann wurde die Haushaltssperre durch eine einzelne Person verhängen und entschieden, an welchen Positionen etwas eingespart wird und an welchen nicht. Herr Koch habe das damals auch zur Sitzung gesagt, dass hierbei das demokratische Haushaltsrecht, welches ein sehr Wichtiges ist, ausgehebelt wird.

Herr Koch meint, dass sie beim Gespräch bei der Kommunalaufsicht gestärkt wurden, dass eine Haushaltssperre nur begrenzt von der Dauer her angewendet werden kann. Wenn nämlich nach einem gewissen Zeitraum nicht feststellbar ist oder nicht erkennbar ist, dass der Ausgleich herbeigeführt werden kann, muss zwingend eine Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt werden und somit ist die Beantragung dessen schon richtig gewesen.

Nunmehr ergibt sich der Umstand, dass das Problem scheinbar gelöst ist und so wurde es auch seitens der Kommunalaufsicht versichert. Es liegt ein genehmigter Haushalt vor und es kann weiterhin gewirtschaftet werden.

Herr Koch fragt ganz hypothetisch, was passiert wäre, wenn die Fraktionen den Antrag nicht gestellt hätten. Momentan wird sich das angeschaut, was als Nachtragshaushalt vorgelegt wurde und da haben sich erhebliche Abweichungen ergeben. Aus welchem Grund die Verwaltung einen nicht ausgeglichenen Nachtragshaushalt vorgelegt habe, ist eine andere Sache. Die Fraktionen die DIE LINKE. und die B.I.S. sehen sich darin bestätigt.

Momentan befindet man sich in 1. Lesung und nach der Diskussion zur Ratssitzung am 17.06.2021 wird nochmals darüber befunden und es ist nicht unmöglich, dass dieser Antrag zurückgezogen werden könnte.

Herr Koch möchte den Hinweis geben, dass die Begrifflichkeit „erhebliche Abweichung“ nach § 103 KVG LSA zukünftig in der Hauptsatzung festgelegt werden sollte, also was man darunter versteht, spricht, wie viel Prozent des Gesamtvolumens oder so ähnlich.

17:13 Uhr – Herr Jung kommt zur Sitzung hinzu = 10 Ausschussmitglieder

Herr Strauß erinnert sich ebenfalls sehr gut an diese Stadtratssitzung und die geführte Diskussion. Zwischenzeitlich kann man dies auch im Protokoll nachlesen. Bereits zu dieser Sitzung habe Herr Koch diese erhebliche Abweichung benannt. Herr Schuster hat gerade nochmals sehr gut begründet und auch ausführlich vorgetragen, wann rechtliche Gründe für diese erhebliche Abweichung zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes vorliegen. Ebenfalls in dieser Sitzung habe Herr Strauß erörtert, warum aus seiner Sicht ein Nachtragshaushalt keinen positiven Zweck erfüllt. Die finanzielle Situation verbessert sich durch den Nachtragshaushalt einfach nicht, nach wie vor ist sie gleichbleibend. Es sei denn, im Nachtragshaushalt wären erhebliche Einnahmen oder Einsparungen zu verzeichnen. Bis zum heutigen Tage war das nicht der Fall.

Des Weiteren wurde auch mehrmals darauf hingewiesen, dass noch kein Oberbürgermeister jemals zuvor unbefristete Haushaltssperren verhängen hätte. Diese Aussage ist falsch, denn unter verschiedenen Oberbürgermeistern hat es diese gegeben. Des Weiteren wird eine Haushaltssperre niemals unbegrenzt verhängen, denn diese endet immer mit dem Ende des Haushaltsjahres.

Die Verwaltung hat regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Haushaltssperre längstens gilt, bis eine Verbesserung der Liquidität eintritt. Es wurde auch gesagt, dass wenn der Antrag auf Liquiditätshilfe positiv beschieden wird oder die Klage Kreisumlage gewonnen wird, die Haushaltssperre aufgehoben wird, was bekanntlich auch so eingetreten ist.

Der Vorwurf, dass der Hauptverwaltungsbeamte allein über eine Haushaltssperre entscheidet, ist gesetzlich so vorgeschrieben. Herr Strauß ist nun mal von den Sangerhäuserinnen und Sangerhäusern gewählt wurden.

Nunmehr wäre die Zeit, Vorschläge zu unterbreiten, dann bräuchte man auch keine 1. Lesung.

Und zur Frage, was sonst passiert wäre, wenn der Antrag auf Erstellung eines Nachtragshaushaltes nicht gestellt worden wäre, wäre genau das geschehen, was auch passierte, nämlich die Haushaltssperre wurde aufgehoben, da die Stadt Sangerhausen die Liquiditätshilfe erhalten hatte.

Herr Dobert meint, dass er sich die Ausführungen von Herrn Koch sowie Herrn Strauß angehört habe. Herr Dobert ist der Meinung, dass der Nachtragshaushalt etwas zu spät beantragt wurde. Zu dem Zeitpunkt, als die Haushaltssperre bekannt gegeben wurde, hätte man den Nachtragshaushalt fordern müssen.

Herr Koch entgegnet, dass sie dies mündlich gemacht haben in der Ratssitzung vom Februar.

Herr Dobert führt weiter aus, dass im April der Nachtragshaushalt schriftlich beantragt wurde. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich ja dann schon wieder fast alles erledigt. Insbesondere führte Herr Koch an, dass der § 103 KVG LSA, wonach eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist. Insbesondere dann, wenn mit erheblichen Mehr oder Minderaufwendungen bzw. Erträgen zu rechnen ist. Die Nachtragshaushaltssatzung ist nur dann zu fassen, wenn der Hauptverwaltungsbeamte keine anderen Maßnahmen ergreifen konnte, um die Aufwendungen zu reduzieren. Die Aufwendungen hat der Oberbürgermeister dadurch reduziert, dass er eine Haushaltssperre verhängen hat. Dies ist auch die Dienstpflicht als Hauptverwaltungsbeamter, da er zum Wohle der Stadt Sangerhausen handeln musste, was vom Gesetzgeber so vorgeschrieben ist. Andererseits wurde ja auch in diesem Fall der Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt, damit sich die finanzielle Situation der Stadt Sangerhausen verbessert.

Außerdem führte Herr Koch aus, dass er die prozentuale Abweichung in der Hauptsatzung aufnehmen möchte, ab wann von einer erheblichen Abweichung gesprochen wird. Zwischenzeitlich hat Herr Dobert ausgerechnet, um wie viel Prozent es eigentlich geht, nämlich um 2,07 % bzw. 2,08 %, die vom bisherigen Planansatz abweichen.

Herr Dobert hat sich nochmals die Rechtsprechung angeschaut, in der es heißt, dass es sich um 5 % und in anderen Kommunen sogar um 10 % oder 15 % handelt, bei der die Erheblichkeit überschritten worden ist.

Daher stellt sich für Herrn Dobert die Frage, was diese Nachtragshaushaltssatzung bringen soll, denn 2 % sind kleiner wie 5 %, 10 % oder sogar 15 %. Was Herrn Dobert noch mehr verwundert ist, dass sich Herr Koch in seiner Fraktion noch dahingehend beraten möchte, den Antrag eventuell sogar zurückzuziehen. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung wichtigere Aufgaben hat, als einen Nachtragshaushalt aufzustellen, um am Ende gesagt zu bekommen, dass dieser nunmehr nicht mehr gebraucht wird, insbesondere wenn die Verwaltung auch gerade in der Erarbeitung des Haushalts 2022 ist sowie sich in der Anhörung zur Kreisumlage 2022 befindet. Mit Blick auf den Zeitraum, der bis dahin noch vergeht, wird es vermutlich kaum noch möglich sein, gestalterische Maßnahmen im investiven Bereich durchzuführen, da erfahrungsgemäß manche Verfahren dauern, bis überhaupt investiert werden kann.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Dobert. Wenn Herr Hüttel beim Haushaltsansatz den Gesamtbetrag der Aufwendungen von 48 Mio. € und das zusätzliche Defizit von 3,2 Mio. € betrachtet, hat Herr Hüttel weit über 4 % ausgerechnet. Woher Herr Dobert die 2 % nimmt, ist für Herrn Hüttel unverständlich.

Herr Hüttel nimmt weiterhin Bezug auf die Aussagen von Herrn Schuster, dass die Verwaltung den Nachtragshaushalt nicht für erforderlich hält. Er hätte es besser gefunden, wenn gesagt würde, dass die Verwaltung diesen nicht mehr für erforderlich hält.

Die Kommunalaufsicht hatte einen Begriff genannt, den Herr Hüttel selbst auch vorher nicht kannte und zwar die Durchbrechung des Demokratiegebotes des Rates durch den Oberbürgermeister. Wenn die Sperre bis 31.12. gegolten hätte oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, denn darüber sind sich ja alle im Klaren, dass die Liquiditätshilfe sowie die anderen Dinge nicht sicher waren, dass die Stadt Sangerhausen diese bekommt. Natürlich habe man sich darüber gefreut, diese bewilligt zu bekommen, aber sicher konnte man sich definitiv nicht sein. Allein ist aus diesem Grund war der gestellte Antrag richtig und wichtig. Es sollte allen Stadtratsmitgliedern wichtig sein, dass der Stadtrat das Haushaltsrecht hat und nicht ein einzelner Oberbürgermeister. Es sind ganz bestimmte Dinge, die der Oberbürgermeister machen kann, wie z. B. die Haushaltssperre verhängen, aber es sollte die absolute Ausnahme sein. Was Herr Hüttel meinte, worüber sich der Oberbürgermeister auch ein bisschen lustig gemacht hatte, als er sagte, dass kein Oberbürgermeister bisher eine Haushaltssperre für die Ewigkeit verhängen hatte. Natürlich war diese Aussage überspitzt, jedoch kann Herr Hüttel aus tiefster Überzeugung sagen, dass bisher kein Oberbürgermeister eine Haushaltssperre verhängen hat, ohne im Vorfeld den Stadtrat darüber zu informieren oder Herr Hüttel könne sich nicht mehr daran erinnern. Was Herrn Hüttel wirklich daran geärgert habe ist, dass die Haushaltssperre eine 100 %ige Haushaltssperre war. Man hätte über viele Dinge reden können. Herr Hüttel ist weiterhin der Meinung, dass der Stadtrat in dieser Zeit zu wenig mitgenommen wurde. Darüber hinaus meint er, dass dies nichts mit persönlichen Dingen zu tun habe, es ist seine persönliche Meinung dazu.

Des Weiteren ist im Nachtragshaushalt dargestellt, dass sich die Aufwendungen um ca. 1 Mio. € erhöht haben. Vermutlich ist das auf die erhöhte Kreisumlage zurückzuführen. Außerdem sind die Erträge um knapp 1,3 Mio. € zurückgegangen. Herr Hüttel geht davon aus, dass es sich dabei um den Zuschuss für das Europa-Rosarium handelt. Er möchte wissen, welche weitere große Zahl dort enthalten ist.

Herr Schuster antwortet, dass es sich dabei um das Stadtbad Sangerhausen handle. Diese Maßnahme war Bestandteil des Investitionshaushaltes und wird in das nächste Jahr geschoben.

Herr Hüttel führt weiterhin aus, dass jeder und selbstverständlich auch der Oberbürgermeister einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen möchte und der Oberbürgermeister ständig sagt, dass er derjenige ist, der den Haushalt saniert.

Dies ist der Ansatz gewesen, dass in der November-Ratssitzung gesagt wurde und so ist es ja effektiv, dass wir in den nächsten Jahren keine ausgeglichenen Haushalte haben werden. In den vergangenen Jahren, bis auf zwei Jahre, in denen eine größere Entnahme aus den Gesellschaften durchgeführt wurde, gab es keine genehmigten Haushalte. Dies wird auch weiterhin so sein, denn es ist nicht zu schaffen. Gegenüber dem Land ist dies aus Sicht von Herrn Hüttel auch der falsche Weg zu sagen, dass die Stadt Sangerhausen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann. Selbst wenn er ausgeglichen ist, müssten die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit theoretisch in die Konsolidierung einfließen. Auch die 1,3 Mio. € sind hier nicht enthalten. Herr Hüttel meint und das nennt er Haushaltswahrheit -und klarheit, dass es möglich ist, bei dieser Finanzlage und in diesem Land ausgeglichene Haushalte aufzustellen, der macht sich dahingehend etwas vor. Und genau das wollten die Fraktionen auch mit dem Antrag deutlich machen. So wird es nicht funktionieren, wie sich das vorgestellt wird. Die Stadt Sangerhausen müsste mehr vom Land bekommen. Wenn man immer wieder sagt, dass es möglich ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und dass alles allein geschafft wird, dann macht man sich selbst etwas vor.

Herr Strauß erwidert, dass Herr Hüttel immer sagt, dass es nicht um persönliche Belange geht. Herr Strauß hat jedoch einen gegenteiligen Eindruck, denn mit den getroffenen Aussagen bringt Herr Hüttel dies auf eine persönliche Ebene. Des Weiteren bittet Herr Strauß um Klarstellung der genannten Aussagen der Kommunalaufsicht. Er möchte wissen, ob die Kommunalaufsicht sagte, dass die Haushaltssperre eine Durchbrechung des Demokratiesgesetzes ist, denn wenn das so wäre, dann müsste Herr Strauß eine schriftliche Information dahingehend bekommen. Oder hatte die Kommunalaufsicht gesagt, dass es keine Durchbrechung des Demokratiesgesetzes ist. Herr Strauß bittet Herrn Hüttel dahingehend um Klarstellung.

Herr Hüttel sagt, dass sie die Situation aus ihrer ganz persönlichen Sicht geschildert haben, wie das Ganze abgelaufen ist. Wie sieht es denn aus, kann ein Hauptverwaltungsbeamter, egal ob Landrat oder Oberbürgermeister, eine Haushaltssperre rein rechtlich gesehen von Anfang eines Jahres bis zum Ende des Jahres machen. Rein rechtlich geht das natürlich. Aber es gibt wahrscheinlich in irgendeiner Kommentierung oder Ähnliches, dass man damit das Recht des Rates in einer gewissen Weise ad absurdum geführt. Herr Hüttel denkt, dass das die Kommunalaufsicht damit gemeint hatte. Wenn das wirklich so passiert, also von Anfang eines Jahres bis Ende des Jahres und die Liquiditätshilfe wäre nicht genehmigt wurden und es wäre nichts passiert, hätte die Haushaltssperre bis Ende des Jahres gegolten. Daraus stellt sich die Frage, welche Rechte der Stadtrat dann überhaupt noch gehabt. Und deshalb ist Herr Hüttel der Meinung, dass der Stadtrat dann außen vor wäre und das darf sich der Stadtrat nie gefallen lassen. Darum ging es.

Herr Strauß entgegnet, dass es um die grundsätzliche Erwägung ging. Er geht davon aus, dass natürlich, wenn ein Hauptverwaltungsbeamter willkürlich und ohne zwingende Verpflichtung eine solche Haushaltssperre erlassen würde, er damit den Stadtrat umgeht. Herr Schuster hat jedoch ausführlich begründet, dass es in diesem Fall nicht willkürlich und unausweichlich war.

Zum Thema ausgeglichener Haushalt möchte Herr Strauß sagen, dass er sich schon mehrfach beim Stadtrat bedankt hat, dass dieser da mitzieht.

Momentan arbeitet die Verwaltung intensiv an der Aufstellung des Haushaltes sowie an der Erstellung der Jahresabschlüsse, die zwingende Voraussetzung für die Beantragung von Bedarfszuweisungen ist.

Herr Strauß hat mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass zum Antrag in der Vergangenheitsform gesprochen wurde und zwar, dass es damals richtig und wichtig war. Herr Strauß meint, dass das Zeichen gesetzt wurde, dass der Stadtrat nicht bereit sei, sich alles Gefallen zu lassen. Das wurde damit nochmals mehr zum Ausdruck gebracht.

Herr Schuster ergänzt, wenn die Verwaltung mit Zahlen in den Haushalt geht, bei denen noch keine endgültigen Festsetzungen – egal ob Zuweisungen des Landes oder die Kreisumlage - bestehen immer Risiken des Nachsteuerns.

Dazu wurden regelmäßig Ausführungen getätigt. Zum einen sagt der Gesetzgeber, dass der Haushalt so zeitig aufzustellen ist, dass man zum Jahresanfang handlungsfähig ist. Das ist die Strategie, an der die Verwaltung ausdrücklich festhält. Dies ist der Grundsatz, welcher in der Kommentierung zur Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ausführlich dokumentiert ist, dass man eine Vielzahl von Haushaltsüberschreitungen von vornherein billigend in Kauf nimmt, weil zu dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung von Prognosen gelebt wird und keine endgültige Festsetzung da ist. Die Verwaltung hat stets zur Klausurtagung und in den Lesungen die Risiken beschrieben und niemals unterschlagen.

Herr Koch hätte gern auf die ersten Ausführungen von Herrn Strauß geantwortet, da er ihn ja konkret angesprochen hatte. Herr Koch meint, dass wenn Herr Strauß der Meinung ist, dass er oder auch andere zur letzten Sitzung etwas nicht richtig verstanden haben, dann verstehe Herr Koch diese Aussage nicht. Wenn man seine Meinungen untereinander austauscht und Herr Koch sei jedoch anderer Meinung, dann heißt es nicht, dass er die andere Meinung nicht verstanden habe. Die Auseinandersetzung hinsichtlich der Anwendung des § 103 Absatz 2, ob nun Punkt 1 oder 2 ist irrelevant, ist letztendlich eine Auslegungssache. Dies hängt letztendlich auch von der Einstellung dazu ab, inwieweit man die finanzielle Situation, die finanzielle Fähigkeit der Kommune einschätzt, einen eventuell sich abzeichnenden Fehlbetrag auszugleichen und dabei gibt es unterschiedliche Auffassungen und dies bittet Herr Koch zu respektieren.

Er nimmt nochmals Bezug auf die Ausführungen von Herrn Strauß, dass gesagt wurde, dass der Nachtragshaushalt zu keiner Verbesserung der Haushaltslage führte. Dies habe Herr Koch auch nicht in Aussicht gestellt. Der Antrag sollte dazu dienen, dass das Recht mitzubestimmen, was im Haushalt eventuell umgeschichtet wird, beibehalten werden soll, da man nach einer längeren Frist der Haushaltssperre gar nicht wusste, was umgeschichtet wird. Herr Koch ging es hierbei insbesondere auch um die Freiwilligen Aufgaben.

Zu der Frage, inwieweit eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig ist, möchte Herr Koch noch Folgendes sagen. Das Absolute ist nicht die Prozentzahl, das ist nur eine Orientierung. Schon allein die Frage, inwieweit eingegriffen wird über die Haushaltssperre oder durch das Defizit in den Bereich der Freiwilligen Aufgaben. Das ist eine sehr wichtige Frage für die Mitentscheidung einer Forderung eines Nachtragshaushaltes, denn das ist der Wirkungsbereich der Kommunen.

Herr Koch und sicherlich auch die meisten bzw. alle zweifeln nicht die demokratische Legitimation des Oberbürgermeisters an die Haushaltssperre auszusprechen, denn diese war wichtig. Was er und auch die anderen Antragsteller einfordern, dass diese Haushaltssperre nicht allzu lange dauert. Dazu wurde auch etwas ausgeführt, was ebenfalls auch in den Kommentaren dazu steht. Es gibt nicht nur den Kommentar zum Kommunalverfassungsgesetz, sondern es gibt auch andere Kommentierungen, welche besagen, dass eindeutig gesagt wird, dass eine Haushaltssperre in erster Linie befristet ist. Das wollte man mit dem Antrag erreichen, denn zum Zeitpunkt der Beantragung war nicht absehbar, dass alsbald die Aufhebung der Haushaltssperre eintritt. Man wusste zwar von der Antragsstellung des Liquiditätsantrages, jedoch wusste man nicht, wie schnell der bearbeitet wird. Aus der Vergangenheit wusste man, dass das sehr lange dauern kann.

Vermutlich wird hierbei auch aneinander vorbei gesprochen, da es eine grundsätzliche Einstellungsfrage ist, welches Recht man sich selbst als Mandatsvertreter rausnimmt bzw. wahrnimmt, entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes, in einer der wichtigsten Dokumente die erarbeitet werden, nämlich der Haushaltssatzung mitreden zu dürfen. Also nicht nur die Hand am Jahresende zu heben, sondern auch darüber hinaus.

Herr Nothmann möchte darum bitten, dass zur nächsten Stadtratssitzung derjenige eingeladen wird, der gesagt hat, dass das nicht rechtens ist, dass das kein demokratisches Vorgehen war. Herr Nothmann kann sich das nicht vorstellen und er möchte auch wissen, wer was gesagt hat.

Des Weiteren hat Herr Nothmann festgestellt, dass der Landkreis als Kommunalaufsicht, das Landesverwaltungsamt als nächste höhere Instanz und auch kleinere Kommunen mitbekommen haben, dass der Oberbürgermeister eine Haushaltssperre verhängen hat sowie auch aus welchen Gründen er das tat. Wo das Geld für einen Nachtragshaushalt hergenommen werden soll, erschließt sich Herrn Nothmann nicht, denn es gibt nichts. Das, was passieren kann und zwar, dass das Land der Stadt Sangerhausen Geld gibt, ist geschehen, um wieder mit dem Haushalt wirtschaften zu können. Herr Nothmann versteht das Ansinnen des Antrages nicht und auch nicht, was der Nachtrag an der jetzigen Situation hätte ändern sollen.

Herr Hüttel erwidert, dass eine Haushaltsaufstellung noch nie Geld gebracht habe und auch keines weggenommen hat.

Des Weiteren möchte Herr Hüttel klarstellen, dass niemand gesagt hat, dass hier gegen Demokratie verstoßen wurde. Es ging nur darum, wenn es auf Dauer gewesen wäre, um eine philosophische Betrachtung, wie man mit dem Stadtrat umgeht und mit einem Haushalt, wenn der Stadtrat keine Möglichkeiten mehr hätte, wie auch Herr Koch ausführte. Die Kommunalaufsicht hat die Stadt Sangerhausen gelobt und als perfektes Beispiel für Haushaltsführung und Haushaltsdisziplin genannt.

Herr Koch nimmt nochmals Bezug auf die Ausführungen von Herrn Nothmann. Er bittet darum, dass nicht Miss zu verstehen. Es ging nicht darum, dass das als undemokratisch einzustufen ist, was der Oberbürgermeister gemacht hat, als er die Haushaltssperre verhängen hat. Dies wurde niemals gesagt, auch nicht seitens der Antragsteller. Die Haushaltssperre ist legitimiert gewesen, nur wie lange es dauert, wusste niemand und dass diese Ende April aufgehoben wird.

Herr Nothmann meint nochmals, dass er wissen möchte, wer diese Aussagen getroffen hat.

Herr Strauß erwidert auch, dass dies nicht so gesagt wurde.

Herr Jung sagt, dass die Fraktion SPD/DIE GRÜNEN voraussichtlich der Nachtragshaushaltssatzung nicht zustimmen werden.

Herr Schultze äußert, dass er in vergangenen Ausschusssitzungen bereits den Ausführungen der Initiatoren folgen konnte. Die Stadt Sangerhausen braucht zwingend einen ausgeglichenen Haushalt, ansonsten würde dieser niemals genehmigt werden und ohne genehmigten Haushalt gibt es auch keine Freiwilligen Leistungen, sprich müssten gestrichen werden und das möchte niemand. Insofern muss das Ziel des Stadtrates sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Neue Schulden kann die Stadt Sangerhausen nicht aufnehmen, denn sie ist eine STARK II Kommune. Ein unausgeglichener Haushalt funktioniert ebenfalls nicht, denn dann befände man sich in der vorläufigen Haushaltsführung und man kann quasi nichts mehr machen, sprich den Investitionsstau nicht weiter abbauen, es gibt keine Vereinsförderung und vieles mehr. Es gibt nur Nachteile, wenn sich die Stadt Sangerhausen in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, was man in den letzten Jahren merken konnte, bevor es wieder einen ausgeglichenen und genehmigten Haushalt gab.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Schultze. Er kann dies so nicht stehen lassen. Herr Hüttel meint, dann müsste man alles zu machen, was in der Vergangenheit auch nicht so passierte, auch mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt nicht.

Es gab viele Jahre mit nicht ausgeglichenen Haushalten und auch da musste kein Jugendclub geschlossen werden. Es gibt zweifelsohne Auflagen, jedoch kann er das dramatische Bild des absoluten Niedergangs bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt nicht teilen und praktisch ist er nicht ausgeglichen, was einfach damit dargestellt werden sollte. Es wird in der nächsten Zeit keine effektiven ausgeglichenen Haushalte geben. Fakt ist, dass die kommunale Familie in den nächsten Jahren nicht das Geld bekommt, was wirklich gebraucht wird.

Herr Strauß gibt Herrn Hüttel in dem Punkt Recht, dass die Stadt Sangerhausen in den nächsten Jahren nicht das Geld bekommen wird, was wirklich benötigt wird. Was definitiv nicht richtig ist, dass die Stadt Sangerhausen in den letzten Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt hatte, denn in den Jahren 2018 bis 2020 war dies der Fall, auch wenn die Jahresabschlüsse noch nicht fertiggestellt sind. Diese waren nicht nur im Plan ausgeglichen, sondern im Wesentlichen auch in der Durchführung zum Ende des Jahres hin.

Herr Koch erwidert, dass nicht der ausgeglichene Haushalt das aller Erste ist, sondern dass die Aufgaben erfüllt werden.

Herr Strauß entgegnet, dass der ausgeglichene Haushalt wichtig ist, da er das Werkzeug ist, um handlungsfähig zu sein.

Herr Schuster möchte nochmals darauf hinweisen, dass für die Beantragung für Mittel aus dem Ausgleichsstock zwingende Voraussetzung ein genehmigter Haushalt ist und alle Anstrengungen unternommen werden, ein weiteres Defizit in den Folgejahren zu vermeiden.

Herr Hüttel meint, weshalb die Haushalte der letzten Jahre ausgeglichen sind, auf Grund der Bedarfszuweisungen bzw. durch die Zinsen des Landkreises vom letzten Jahr. Ist denn wirklich aus der eigenen Wirtschaftskraft dies geschafft wurden. Nach Meinung von Herrn Hüttel nicht. Es gab immer zusätzliche Mittel wie Bedarfszuweisungen. Die Stadt Sangerhausen ist wirklich nicht in der Lage dazu und gegenüber dem Land muss angezeigt werden, dass dies nicht machbar ist. Die Stadt Sangerhausen ist immer wieder auf Hilfen angewiesen.

Es erfolgte keine Abstimmung, da 1. Lesung.

TOP 4.1.2 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.7 d. RS; Vorlage: BV/196/2021)

Begründung: Herr Michael

Die Hundesteuersatzung besteht seit dem Jahr 2011. Inhaltlich haben sich einige Änderungen ergeben, da es neue Rechtsprechungen gibt. Der Städte- und Gemeindebund hat eine Mustersatzung veröffentlicht, an der sich orientiert wurde. Zum 01.01.2022 soll die neue Hundesteuersatzung in Kraft treten, sodass genügend Zeit verbleibt, dies in der Öffentlichkeit kundzutun und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, für die Erstellung der neuen Bescheide usw. . Bei der Ermittlung der Steuersätze wurde sich am Landesdurchschnitt orientiert, aber nicht die Höchstwerte ausgereizt. Bei Neuanschaffung eines Hundes greift die Steuerpflicht erst nach 3 Monaten, da man einen Hund erst mit 8 bis 12 Wochen erhält. Herr Michael stellt ausführlich die neue Satzung vor und geht auf die einzelnen Paragraphen ein.

Herr Hüttel meint, dass momentan 103 T€ im Jahr geplant sind. Nunmehr liegt eine 50 %, 60% und 70% Erhöhung vor. Die Verwaltung möchte Mehreinnahmen erreichen.

Inwiefern ist die Steuereinnahme wirklich gesichert, sprich wie viele Bürger zahlen effektiv Hundesteuer. Wie viel müsste über Gerichtsvollzieher eingeholt werden, gerade bei den Personen, die viele Hunde haben. Wie ist da der Stand.

Herr Michael antwortet, dass nach seinem Kenntnisstand die wesentlichen Einnahmen gesichert sind. Es gibt immer einen Teil, der in der Vollstreckung liegt, wie bei anderen Gebühren auch. Wie viel genau in der Vollstreckung ist, muss Herr Michael zum Hauptausschuss nachreichen.

Herr Hüttel möchte weiterhin wissen, wie viele Ersthunde, Zweithunde, Dritthunde und gefährliche Hunde es gibt.

Herr Michael beantwortet, dass es 1.766 Ersthunde, 185 Zweithunde und 37 Dritthunde gibt. Bei den gefährlichen Hunden sind 8 Ersthunde und 1 Zweithund gemeldet. Die wesentlichen Einnahmen bezieht die Stadt Sangerhausen aus den Ersthunden.

Herr Nothmann fragt nach, ob die Hundesteuer eine Pflichtsteuer ist.

Herr Michael antwortet, dass seiner Meinung nach die Hundesteuer gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und gehört zu den Einnahmen, die Kommunen über das Satzungsrecht erheben können und sollten, um den Haushalt zum Ausgleich zu bringen.

Herr Nothmann sagt, dass es viele Diskussionen darüber gab und im Ergebnis kam heraus, weshalb es nicht auch eine Katzen- und Pferdesteuer gibt.

Herr Nothmann führt weiter aus, dass er einen Bekannten habe, der viele Hütehunde besitzt, die in der Anschaffung sehr kostenintensiv sind und dafür noch Hundesteuer zahlen, findet er nicht gut.

Herr Strauß wirft ein, dass man für Hütehunde keine Hundesteuer zahlen muss.

Herr Michael ergänzt, dass es dabei Richtwerte und eine Richtlinie gibt, die landeseinheitlich gilt.

Herr Nothmann sagt, dass er ein Problem mit den Einzelgehöften habe, dass diese 50 % weniger zahlen sollen.

Des Weiteren wäre er dafür, dass die Preise angepasst werden, denn diese sind unverhältnismäßig hoch. Bei der Friedhofsgebührensatzung ist der Stadtrat ebenfalls Kompromisse eingegangen und würde das für diese Satzung ebenfalls vorschlagen.

18:28 Uhr - Hr. Nothmann verlässt die Sitzung = 9 Ausschussmitglieder

Frau Stahlhacke fragt nach, ob die finanziellen Auswirkungen 127 T€ betragen, die in der Vorlage aufgeführt sind. Außerdem möchte sie wissen, ob dies die erhofften Mehreinnahmen sind.

Herr Michael antwortet, dass die 127 T€ die Feststellung ist, auf die die Verwaltung nur beim Ersthund gekommen ist.

Herr Koch hätte gern die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes im Ratsinformationssystem eingestellt. Des Weiteren stellte sich die Frage, inwieweit sind weitestgehend alle Hunde erfasst für das Steueraufkommen und wie hoch die Steuerrückstände sind. Es wurde ja vorab schon zu einigen Dingen etwas gesagt. Eventuell könnte man zur Ratssitzung vorab nochmals zu diesen Dingen etwas vortragen.

Herr Michael antwortet, dass man das zeitlich staffeln kann. Man hat bei den Satzungen das Recht, andere Möglichkeiten zu nutzen, sofern höheres Recht einem das nicht verbietet. Herr Michael ist dahingehend nichts bekannt. Vor- und Nachteile möchte Herr Michael bis zur Hauptausschusssitzung prüfen.

Satzungen öfter „anzufassen“ würde natürlich gehen, so denn sich das generell anbietet, denn auch hier gibt es Vor- und Nachteile. Da hat jeder eine unterschiedliche Meinung dazu. Zur letzten Frage sagt Herr Michael, dass da der Bußgeldkatalog angepasst werden müsste. In der Spanne, die vorgegeben ist, bewegt sich die Stadt Sangerhausen bereits. Es gibt jedoch keine festgesetzten Vorgaben, lediglich eine Spanne.

Herr Scholz ist der Meinung, dass diese Beträge noch zu wenig sind. Sollte man die Erhöhung von 2 € pro Monat nicht haben, kann man so ein Tier aus seiner Sicht auch nicht artgerecht halten.

Die Stadt Sangerhausen hat nach Meinung von Herrn Scholz, wenn sie die Steuern erhebt, geht auch eine gewisse Verpflichtung einher, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, wie z. B. genügend Mülleimer oder ein Grundstück, wo die Hunde freilaufen könnten. Wenn man das eine erhebt, muss auch das andere mitgemacht werden und somit könnte man die Erhöhung auch erklären.

Herr Hüttel nimmt Bezug auf die letzte Aussage von Herrn Scholz und sieht es auch so, dass solche Behälter angeschafft werden sollten. Dies kann man zur Haushaltsberatung für das Jahr 2022 nochmals besprechen.

Herr Hüttel findet ebenfalls diese enorme Erhöhung und den Frust, der bei den Bürgern damit ausgelöst werden könnte, nicht gut. Den Betrag für gefährliche Hunde findet Herr Hüttel in Ordnung.

Herr Michael antwortet, dass er eine Pferdsteuer nicht kenne. Das Gesetz gibt vor, was es für Steuern geben darf.

Herr Michael informiert, dass Hütehunde von Schäfern steuerbefreit sind. Auch wenn Schäfer eine besondere Leistung für andere Schäfer erbringen, dann fällt das grundsätzlich auch damit drunter. Sollte das wiedererwartend nicht darunter fallen, dann gibt es noch den § 10. Dieser macht es für einen Schäfer möglich, dass für einen gewissen Zeitraum, z. B. das Ausbilden der Hunde, bei dem er keine besonders hohen Einnahmen erzielt, kann er beantragen, dass die Steuern erlassen werden.

Herr Siefke meint, dass die Satzung bis zum § 6 Steuersatz in Ordnung sei. Die Preiserhöhung ist definitiv zu hoch. Er selbst habe auch zwei Hunde und fragt sich, wo dabei der Nutzen für ihn oder die Hunde sei. Herr Siefke meint, dass er die Antwort bereits kenne, denn es gibt keinen Nutzen.

Herr Siefke kann mit der Vorlage nicht mitgehen und sagt, dass die Fraktion AfD zur Ratssitzung auch eine namentliche Abstimmung beantragen wird.

Herr Schuster ergänzt, dass die Hundesteuer einer der ältesten Steuertatbestände ist, die es in Deutschland gibt und hatte immer einen Ordnungscharakter. Es geht nicht darum zu sagen, was hat man davon, sondern man möchte in einem besiedelten Gebiet die Anzahl der Hunde regulieren sowie auch die Vielfalt der gefährlichen Hunde. Das ist der Anspruch, den der Gesetzgeber verfolgt.

Herr Gehlmann sagt, dass die Gefährlichkeit der Hunde ja der Gesetzgeber beschließt und dabei habe er den Schäferhund gar nicht mit gehört. Auch diese Art kann gefährlich sein und laut Statistik beißen diese öfter wie z. B. Pitbulls.

Herr Gehlmann führt weiter aus, dass man die Reduzierung auf den ersten Hund, zweiter Hund usw. einheitlich machen könnte. Denn wer legt das fest, vermutlich ja der Hundebesitzer. Vielleicht könnte man dies angleichen und einen einheitlichen Preis daraus machen, auch zum besseren Verständnis für die Bürger.

Herr Gehlmann möchte wissen, wenn man hier in der Stadt sieht, dass die Hunde tagsüber meistens allein sind und früh und abends ausgeführt werden, ist das dann eine ordnungsgemäße Hundehaltung. Er selbst bezweifelt das, denn egal wie groß die Wohnung ist, das kann nicht artgerecht sein. Herr Gehlmann möchte wissen, wie das überprüft bzw. festgestellt wird, ob es ordnungsgemäß ist.

Herr Michael beantwortet, dass es erst mal publik gemacht werden muss. Dafür gibt es eine entsprechende Rechtsprechung bzw. entsprechende Vorgaben des Veterinäramtes. Dies stellt man im Einzelfall fest, ob ein Hund ordnungsgemäß gehalten wird. Entweder bekommt man eine Mitteilung oder stellt dies selbst fest über das Ordnungsamt oder Veterinäramt. Vieles bekommt man leider gar nicht mit. Hierbei hat der Hundehalter seine Pflichten und wenn diese nicht eingehalten werden, dann muss dies jemand feststellen. Oftmals ist dies leider zu spät.

Wie bereits erwähnt, es ist festzustellen und vor allem, was nicht ordnungsgemäß ist, wie z. B. hat das Tier genügend Futter, Trinken oder auch Auslauf. Das Ordnungsamt stellt dies auch nicht allein am Tier fest, sondern es wird gegenüber dem Halter festgestellt.

Herr Michael nimmt noch Bezug auf die Reihenfolge der Hunde. Diese bezieht sich immer auf den Beginn der Steuerpflicht. Die meisten schaffen sich Hunde nacheinander an. Der Hund, der zuerst angemeldet wird, ist dann der erste Hund. Wird ein weiterer Hund einen Monat später angeschafft, ist das dann der zweite Hund.

Herr Koch möchte kurz daran erinnern, dass es vor 10 bzw. 15 Jahren schwerwiegende Zwischenfälle mit gefährlichen Hunden gegeben hat und da hatte man sich gesetzlich dann angenommen. Gerade dadurch ist es passiert, dass weniger dieser Hunde gehalten werden und auch mehr Ordnung eingetreten ist. Das sollte man durchaus auch eher positiv betrachten.

Herr Koch habe nochmals nachgerechnet und bezieht sich dabei nur auf die Synopse. Wenn man gefährliche Hunde gegenüber stellt, also alt und das, was nunmehr neu ist, dann lag der Betrag für den ersten gefährlichen Hund bei 336 € (Altbetrag) und nunmehr neu bei 400 €. Wenn man jedoch jeden weiteren Hund nimmt, da wurde die Zahl ja mit 7 multipliziert, also wäre der zweite gefährliche Hund mit 420 € aktuell, aber es soll auf 400 € reduziert werden. Der dritte Hund lege bei 504 € und nunmehr auch 400 €. Möchte die Verwaltung wirklich einen Steuerrückgang bei gefährlichen Hunden erzielen.

Herr Koch meint weiterhin, dass die Fraktion B.I.S. eventuell einen Antrag einbringen wird, der eine gemäßigte Steigerung der Steuersätze vorsieht.

19:03 Uhr Herr Kinne geht

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Ja-Stimmen: = 2
Stimmenthaltungen: = 5

Nein-Stimmen: = 2

Damit ist die Beschlussvorlage bei Stimmengleichheit abgelehnt.

TOP 4.1.3 Einlage enviaM-Aktien in KOWISA zur Bündelung der Anteile der Kommunen an den Regionalversorgungsunternehmen

(TOP 6.13 d. RS; Vorlage: BV/189/2021)

Begründung: Herr Schuster

Die KOWISA ist der verlässliche Partner der kommunalen Familie – zum Zwecke der Verwaltung der Anteile (durch Einlage) an den Regionalversorgungsunternehmen Avacon (ehemals EVM) bzw. envia M (ehemals MEAG).

Herr Dobert nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Schuster, dass Herr Strauß sich mit der Verbraucherzentrale in Verbindung gesetzt habe. Wie ist die Position der Verbraucherzentrale zum Defizit, wenn das so durchgehen würde, dass der Zuschuss wegfällt. Wie kann die Finanzierung sichergestellt werden. Des Weiteren möchte Herr Dobert wissen, ob der Verbraucherzentrale angeboten wurde, dass wenn über den Zuschuss gesprochen wird, dies in Form von Sachleistungen, wie z. B. Bereitstellung von Räumlichkeiten, anzubieten.

Herr Schuster kann dazu leider keine Aussagen treffen.

Herr Hüttel erwidert, dass man im Vorfeld mit dem Stadtrat hätte reden können. Er findet es nicht gut, dass der Stadtrat damit „in Angst und Schrecken versetzt wird“, ohne im Vorfeld mit dem Stadtrat darüber zu sprechen, wie dieser das sieht. Wenn der Originalschriftsatz vorliegt, wird es sicherlich so sein, dass dargestellt wurde, dass der Oberbürgermeister beabsichtigt, auf Grund der wirtschaftlichen Lage, die Zahlung des Zuschusses für die Verbraucherzentrale einzustellen. Es wäre schön gewesen, im Vorfeld eine Strategie zu entwickeln, dass dieses Büro erhalten werden kann. Aus Sicht von Herrn Hüttel ist das so nicht gut gelaufen.

Herr Koch meint, dass es letztendlich im Haushaltsplanentwurf 2022 drin stehen wird. Jedoch könnte es dann zur einer Konstellation gekommen sein, die man hätte verhindern können, wenn man vorher darüber informiert worden wäre, mit dem Brief des Oberbürgermeisters gegenüber der Verbraucherzentrale. Herr Koch warnt, diese aus Konsolidierungsgründen zu schließen. Die Fraktion B.I.S. wird dagegen Widerstand vorbringen.

Herr Schuster entgegnet, dass er im Vorfeld nochmals mit dem Oberbürgermeister gesprochen habe und Herr Strauß habe eine Informationsvorlage erstellt, um mit dem Stadtrat darüber zu sprechen. Das Problem hierbei war, dass die Stadt Sangerhausen erst nach Jahren der Abrechnung mitbekommen hat, dass sich andere aus den drei Säulen der Finanzierung einfach rausgenommen haben. Und dies hätte die Stadt Sangerhausen gern schon eher gewusst, dass das so ist.

Frau Stahlhacke erwidert, dass bereits vor einigen Jahren schon mal dafür gekämpft wurde, dass die Verbraucherzentrale am Standort in Sangerhausen erhalten bleibt. Frau Stahlhacke plädiert ausdrücklich dafür, dass diese auch weiterhin in Sangerhausen erhalten bleiben sollte, z. B. für Senioren die Fragen zur Pflegeversicherung usw. haben. Des Weiteren möchte Frau Stahlhacke wissen, ob der Landkreis den aufgezeigten Zuschuss bezahlt hat, da dies in der Anlage so dargestellt ist.

Herr Schuster antwortet, dass der Landkreis Mansfeld-Südharz nicht gezahlt hat, laut Abrechnung.

Herr Dobert sagt, dass er nicht auf die Anhänge zugreifen kann, da diese nicht öffentlich sind.

Herr Scholz sagt, dass er das so verstanden habe, dass wahrscheinlich ein neuer Vertrag ausgehandelt werde, bei dem der Stadtrat Mitspracherecht hat. Des Weiteren hat Herr Scholz es so verstanden, dass nur darüber informiert wird, dass auch jeder seine Aufgaben der Finanzierung erfüllt.

Herr Hüttel meint nochmals, dass es um die Art und Weise geht. Deshalb muss sich der Stadtrat starkmachen und Herrn Hüttel sei es dabei egal, ob der Landkreis seine Aufgabe erfüllt oder nicht. Der Stadtrat muss sich starkmachen, dass so viel getan wird, wie möglich ist.

Herr Schuster ergänzt, dass mit Blick auf die Haushaltssituation gesagt wurde, dass sich alle an der Finanzierung beteiligen sollen, denn dies ist ein Angebot für den gesamten Landkreis.

Herr Koch fragt nochmals zum Verfahren nach, dass ja momentan nicht das Verfahren beschlossen wird, sondern der Rahmen der finanziellen Mittel für den Haushaltsplan. Seiner Meinung nach muss sich darüber nochmals beraten werden, wenn der Haushaltsplan vorliegt.

Herr Koch sieht die Initiative des Oberbürgermeisters nicht negativ. Für ihn ist nur wichtig, was wie formuliert wurde. Wurde definitiv geschrieben, es soll wegen Haushaltsgründen eingestellt werden, fände Herr Koch, dass das nicht der gute Ton gewesen ist.

Wurde stattdessen geschrieben, dass man das neu verhandeln möchte und man nicht zufrieden ist, dass sich andere Parteien zurückziehen, wäre das eine völlig andere Situation. Herr Koch möchte nichts unterstellen, nur den Brief sehen.

Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei gerundet 14,2 Mio. € liegt. Das ist dem Umstand geschuldet, dass die Zuweisungen des Landes, welche im Dezember geplant waren, bereits im Mai gezahlt wurden. Der Monat Juli wird voraussichtlich ziemlich nah an der Grenze von 19 Mio. € liegen.

Herr Hüttel fragt, ob man zum Protokoll eine Liquiditätsplanung als Anlage beifügen könnte, wann die 19 Mio. € erreicht werden.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Frau Stahlhacke meint, dass sie bei Gesprächen von Bürgern mitbekommen habe, dass die Grasmahd in der Westsiedlung noch ausstehe. Da wäre das Gras bereits Meter hoch.

Herr Schuster beantwortet, dass auf Grund der Wetterlage und hohem Krankenstand im Bauhof sowie auch die Vorbereitung der Wahlen, welche mit hohem Aufwand verbunden war, Gründe sind, weshalb dies nicht schon überall durchgeführt wurde.

Herr Henkner möchte wissen, weshalb diese Vorlage nicht im Finanzausschuss verwiesen wurde.

Herr Schultze antwortet, dass das ganze inhaltlich bereits im Finanzausschuss besprochen wurde und es hier nur um die finanzielle Auswirkung geht, d. h. einen Beschluss zu fassen, eine überplanmäßige Auszahlung zu tätigen, es buchhalterisch richtig darzustellen.

Herr Hüttel erwidert, dass im Wirtschaftsausschuss ausführlich darüber informiert wurde. Eventuell sollte dies nochmals zur Ratssitzung angesprochen werden, was inhaltlich dort geschieht.

Herr Jung ergänzt, dass ihn interessiert, weshalb es nahezu zu einer Verdoppelung der Kosten kam. Wäre man mit diesen Kosten in die Abstimmung gegangen, hätte es eventuell keine Zustimmung gegeben.

Herr Hüttel möchte wissen, wann es wieder einen Halbjahresbericht gibt.

Frau Wunder beantwortet, dass dieser für die Juli oder September Ratssitzung geplant ist.

Herr Scholz nimmt nochmals Bezug zum Thema Grasmahd. Vielleicht könnte man über dieses Thema in den Sangerhäuser Nachrichten berichten, dass auf Grund der Wetterbedingungen es nicht überall zur gleichmäßigen Grasmahd kommt.

Herr Henkner möchte wissen, wie viele Meter die Zaunanlage auf dem Friedhof hat.

Herr Michael antwortet, dass dies nachgereicht wird.

19:35 Uhr – Herr Oster geht = 8 Ausschussmitglieder

TOP 5 Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

TOP 5.1 Information und Anfragen

Es gab keine Informationen seitens der Verwaltung im nicht öffentlichen Teil sowie auch keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

Um 19:37 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.

.....
gez. Tim Schultze
Vorsitzender

.....
gez. Yvette Kleemann
Protokollführerin